

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4081 Hartkirchen - Dr. Sandra Lobmaier

Bezug:

Kundmachung vom 25. März 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 6. Mai 2019

Bezirkshauptmannschaft Eferding

BHEFSanR-2019-80227/2-HE

Grieskirchen, am 12. März 2019

KUNDMACHUNG gemäß

§ 48 Apothekengesetz

Frau Dr. Sandra Lobmaier, Ärztin für Allgemeinmedizin,
wohnhaft in 4612 Scharten,

Finklham 82, hat mit Eingabe vom 11.

März 2019 um die Bewilligung zur Haltung

einer ärztlichen Hausapotheke in 4081

Hartkirchen, Oed in Bergen 6, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie

gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte,

die den Bedarf an der Hausapotheke als

nicht gegeben erachten, können gemäß §

48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz,

RGBl. Nr. 5/1907, in der geltenden Fassung,

allfällige Einsprüche gegen deren

Errichtung innerhalb einer Frist von längstens

6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung

in der amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet,

bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding

mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden

nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Peter Zeilinger